



Andreas Jung

Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes – Inhalt und Gesetzgebungsverfahren

16. November 2017

Stiftung Umweltenergierecht

3. Fokusveranstaltung zur Wärmewende

„Auf dem Weg zu einem einheitlichen Gebäudeenergierecht?

Lessons learned!“

Würzburg



Stand

- BMWi und BMUB haben den Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) in der letzten Legislaturperiode vorgelegt.
 - Die Weiterentwicklung des Energieeinsparrechts wird in dieser Legislaturperiode wieder auf der Tagesordnung sein.
 - Die Arbeiten an dem Gebäudeenergiegesetz werden fortgesetzt.
-



Grundlagen für die weiteren Arbeiten

- Vereinheitlichung und Vereinfachung durch Zusammenführung von EnEG, EnEV und EEWärmeG.
 - Umsetzung der EU-Gebäuderichtlinie
 - Niedrigstenergiegebäudestandard ab 1. Januar 2019 für neue öffentliche Nichtwohngebäude und ab 1. Januar 2021 für den privaten Neubau gefordert.
 - Überprüfung der energetischen Anforderungen unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgrundsatzes, der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt und der Energie- und Klimaziele der Bundesregierung.
-



Grundlagen für die weiteren Arbeiten

- **Flexibilisierungsinstrumente.**
 - Bessere Honorierung der Nutzung von gebäudenah erzeugtem Photovoltaik-Strom.
 - Stärkung des Quartiersansatzes.
 - Verbesserungen für den Einsatz von Biomethan in der Wärmeversorgung.
 - Prüfung weiterer Optionen?
 - **Einheitliche Vollzugsregelungen.**
-



Grundlagen für die weiteren Arbeiten

- Gesetzliche Regelung der Primärenergiefaktoren.
 - CO₂- Angabe im Energieausweis.
 - Prüfung weiterer Vereinfachungsmöglichkeiten.
-



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Der Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes – Inhalt und Gesetzgebungsverfahren

Vielen Dank!
